

Konzept zum Parken in Findorff

Sitzung des Beirats Findorff am 21. Februar 2023



Hier gilt
die StVo



**Straßen für Menschen:
Barrierefreiheit, Rettungssicherheit,
Erreichbarkeit für Alle**



**Straßen für Menschen:
Barrierefreiheit, Rettungssicherheit,
Erreichbarkeit für Alle**



- **Verkehrsplanung, Straßenbau, Verkehrsbehörde (Bewohnerparken)**

zuständig:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
/ Amt für Straßen und Verkehr



- **Sicherheit und Ordnung, Parkraumüberwachung**

zuständig:

Der Senator für Inneres (SI)
/ Ordnungsamt



„Einführung von Bewohnerparken im Quartier Bürgerweide in Findorff“

des Stadtteilbeirats Findorff

Einstimmiger Beschluss am **17.12.2019**

- **Neuordnung des Parkraums: geordnete und sichere Verkehrsverhältnisse**
- **Parkdruck im Quartier lindern**

Beschluss des Stadtteilbeirates Findorff

Einführung von Bewohnerparken im Quartier Bürgerweide in Findorff

Der Beirat Findorff bittet die Verkehrsbehörde, für das Quartier Bürgerweide*) eine konkrete Planung zum Bewohnerparken zu erarbeiten und dafür einen sog. Betriebsplan zu erstellen. Über diesen Betriebsplan wird der Beirat erneut beschließen.

Bei der Einführung des Bewohnerparkens sind Anwohner*innen durch geeignete Formate einzubeziehen. Insbesondere fordert der Beirat eine qualitative Bürgerbeteiligung nach Vorbild des Hulsberg Quartiers.

Begleitet werden sollte das Bewohnerparken durch ein Maßnahmenkonzept zur nachhaltigen Entlastung der Verkehrssituation. Es gilt auch Lösungen zu erarbeiten, wie Stellflächen, die durch Einführung des Bewohnerparkens wegfallen, ggf. kompensiert werden können, beispielsweise durch den Ausbau von Carsharing und Nahmobilitätsangeboten sowie Überlegungen bezüglich eines Quartier-Parkhauses. Bei der Umsetzung des Bewohnerparkens ist zu prüfen, inwieweit Vorschläge der Studierenden der Hochschule Bremen, die sie in ihren Studienarbeiten unter Leitung von Prof. Dr. -Ing. Carsten-W. Müller zum Workshop „Neuordnung der Straßenräume in Findorff“ erstellt haben, einbezogen werden können

Begründung:

Die Verkehrsbelastung und der Parkdruck in Findorff sind insbesondere im Quartier Bürgerweide hoch. Die Nachfrage nach Parkplätzen überschreitet seit Jahren das vorhandene zulässige Maß im öffentlichen Straßenraum. Kreuzungs- und Einfahrtsbereiche sind in der Regel so zugestellt, dass sich Fußgänger*innen, aber auch Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator und anderen Mobilitätshilfen oft nur eingeschränkt bewegen können. Dieser Zustand stellt ein erhebliches Sicherheitsproblem dar, vor allem, wenn Rettungswege blockiert werden und Fußgänger*innen gezwungen sind, die Fahrbahn zu nutzen.

Notwendig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität im Quartier. Die Einführung von Bewohnerparken und die damit einhergehende Neuordnung des Parkraums sollen dazu beitragen, für geordnete und sichere Verkehrsverhältnisse zu sorgen und den Parkdruck im Quartier zu lindern.

Nach der Auswertung der Verkehrsuntersuchung „Untersuchung der Straßenraumnutzung und Parksituation im Ortsteil Alt-Findorff“ durch die Planungswerkstatt BMO-Stadt und Verkehr sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Bewohnerparkregelung gegeben.

**) Der betreffende Bereich im Quartier Bürgerweide ist begrenzt durch die Findorffstraße, Eickedorfer Straße, Hemmstraße und Admiralstraße. Er kann als Modell für Erweiterungen in angrenzende Ortsteile (südlich der Admiralstraße; zwischen Neukirch- und Leipziger Straße) dienen.*

Bremen, den 17.12.2019

(einstimmiger Beschluss anlässlich der Beiratssitzung am 17.12.2019)

„Konzept Parken in Quartieren“ (VL 20/935)

der städtischen Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

zur Kenntnis am **13.02.2020**

- **Gemeinsames Konzept von SKUMS und SI**
- **u.a. Festlegung von Findorff als Modellquartier**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau; Der Senator für Inneres

50, 21, 311

Nils WeilandSebastian
EickenjägerAndrea
Twachmann
Tel.: (0421) 361-10239
(0421) 361-9006(0421)
361-12312
13.02.2020

Vorlage VL 20/935

☒ ÖFFENTLICH

☐ NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	13.02.2020	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Konzept „Parken in Quartieren“

Vorlagentext

1. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 25.09.2018 auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Drs. 19/761 S „Verkehrssicherheit durch sicheres Parken erhöhen, Stadtteile von Parkdruck entlasten!“ folgenden Beschluss gefasst.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. im Einvernehmen mit den Beiräten Kontrollschwerpunkte in den Stadtteilen zu definieren.
2. in Abstimmung mit den Beiräten das wirksame Freihalten von sicherheits-relevanten Straßenbereichen, insbesondere Kreuzungen und Einmündungen durch Markierungen, Bepflanzungen (Bodendecker) oder andere bauliche Maßnahmen zu einem weiteren Schwerpunkt des integrierten Konzeptes Verkehrssicherheit zu machen.
3. für die im Einvernehmen mit den Beiräten beschlossenen Kontrollzonen zu prüfen, ob zusätzlich sogenanntes Refi-Personal zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden kann.
4. das Parken im Bereich von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alteinrichtungen, Kreuzungsbereichen, Haltestellen und Fußgängerüberwegen, durch sich aus Verwarnungsgeldern refinanzierenden Stellen des kommunalen Ordnungsdienstes stärker zu kontrollieren und temporäre Halteverbote im Bereich von Schulen zum täglichen Schulbeginn und -ende einzuführen.
5. die Erarbeitung und Umsetzung von Parkkonzepten auf Stadtteilebene wie in Schwachhausen, die sich aus den vorhandenen Stadtteilbudgets finanzieren sollen, und die gegebenenfalls lokal

Bürgerschaftsbeschluss zum Bürgerantrag „Platz Da!“

vom 17.11.2020

- Durchsetzung geltender **Parkverbote**
- Mind. **100** Parkraumüberwacher
- Einführung einer **Parkraumbewirtschaftung** in innenstadtnahen Stadtteilen (..., „Findorff“ etc.)

Nr. 20/145 S

Bürgerantrag

vom 13. Februar 2020
(Drucksache 20/125 S)

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nr. 20/320 S zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag wie folgt zu:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, geltende Parkverbote durchzusetzen. Dazu ist mehr Kontrollpersonal einzusetzen, sind häufigere und stadtweit Kontrollen durchzuführen und Fahrzeuge im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens (Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit unter Abwägung der Einzelfallumstände) konsequent abzuschleppen, sodass der Anteil illegal parkender Autos bis Ende 2022 dauerhaft mindestens unter 10 Prozent gesenkt wird. Dies ist durch strichprobenartige Erhebungen zu belegen. Das Personal des Ordnungsamtes ist bis Ende 2022 für die Überwachung des ruhenden Verkehrs entsprechend aufzustocken, anzustreben sind mindestens 100 Außendienstkräfte. Der Senat hat der städtischen Deputation für Inneres regelmäßig über die aktuellen Zahlen zu berichten.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum Ende der Legislatur in den innenstadtnahen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Neustadt) eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, vorrangig bis Ende 2022 in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf und anschließend in den Gebieten mit hohem Handlungsbedarf, soweit die jeweils zuständigen Beiräte dem zustimmen. Die Prioritäten richten sich dabei nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge. Indikator für den Handlungsbedarf ist die im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 ermittelte Stellplatznachfrage. Dafür ist innerhalb von zwölf Monaten unter Beteiligung der örtlichen Beiräte und damit der Wohnbevölkerung und auf Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und der städtischen Deputation für Inneres ein Konzept zu erstellen und der Stadtbürgerschaft vorzulegen. Orientierung für die Preisgestaltung für Fremdarkerinnen und Fremdarker sollen dabei die Preise des ÖPNV und für Bewohnerinnen und Bewohner die soziale Verträglichkeit und der wirtschaftliche Wert der beparkten Fläche beziehungsweise der wirtschaftliche Vorteil der Parkenden und die Höhe der Kosten für Parken auf Privatgrund sein. Dabei sind Regelungen unter anderem für Handwerk und Pflegedienste einzurichten.

„Teilfortschreibung Verkehrsentwicklungsplan 2025 – Teil „Ordnung des ruhenden Verkehrs“

Senatsbeschluss vom 20.09.2022

- Kein Parken auf Geh- und Radwegen
- Konsequente Durchsetzung der Parkordnung: Überwachung
- Integriertes Konzept „Parken in Quartieren“
 - Ordnen des Parkens
 - Entlastungsmaßnahmen / Mobilitätsangebote



Parken in Quartieren - Umsetzung als „4-Punkte-Plan“

„Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken“

(VL 20/7508)

der städtischen Deputation Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
zur Kenntnis am **24.11.2022**

4-Punkte Plan

1. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des regelkonformen Parkverhaltens
2. Kurzfristige Durchsetzung des regelkonformen Parkens in einzelnen Straßen mit besonderem Handlungsbedarf (Restgehwegbreite unter 1,10 m)
3. Quartiersbezogenes Vorgehen gegen Gehwegparken, eingebettet in Konzept „Parken in Quartieren“
4. Überprüfung (Bestätigung oder Rücknahme) von Bestandsanordnungen zum Gehwegparken (VZ 315)

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Abteilung 5, Referat 50

Frau Findeisen, Herr Hoffmann
Tel.: -59492, -10239
17. November 2022

Vorlage VL 20/7508

☒ ÖFFENTLICH ☐ NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	24. November 2022	Kenntnisnahme

VL-Nummer Senat:

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

Titel der Vorlage
Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken

Vorlagentext

A. Problem

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Inneres haben ein gemeinsames **Strategiepapier „Parken in Quartieren“** formuliert, dass der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 13.02.2020 (VL 20/935) und der städtischen Deputation für Inneres am 20.02.2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Es wurden Maßnahmen zur Ordnung und Lenkung des Parkens auf öffentlichen Straßen definiert, um die Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität zu sichern und die Situation im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden in den Wohnquartieren zu verbessern.

Die Stadtbürgerschaft hat im Herbst 2020 den von der Bürgerinitiative „Platz da!“ eingebrachten **Bürgerantrag** in veränderter Fassung beschlossen. Darin hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert, geltende Parkverbote durchzusetzen, mehr Kontrollpersonal einzusetzen und durch konsequentes Abschleppen den Anteil illegal abgestellter Fahrzeuge zu begrenzen. Ebenso sollen in den innenstadtnahen Stadtteilen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden, vorrangig zunächst in den Gebieten mit sehr hohem Handlungsbedarf. Die Priorität sollen sich nach den bestehenden Einschränkungen für die Barrierefreiheit, Freiheit der Gehwege und der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge richten.

Die Umsetzung der quartiersbezogenen Ordnung des Parkens, wie sie im Rahmen des Konzepts „Parken in Quartieren“ vorgesehen ist, wurde weitgehend fachlich und politisch abgestimmt. Da die Umsetzung allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen und auch längere Beteiligungs-

Beteiligungsverfahren (Frühjahr 2022)

12 Straßenbegehungen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

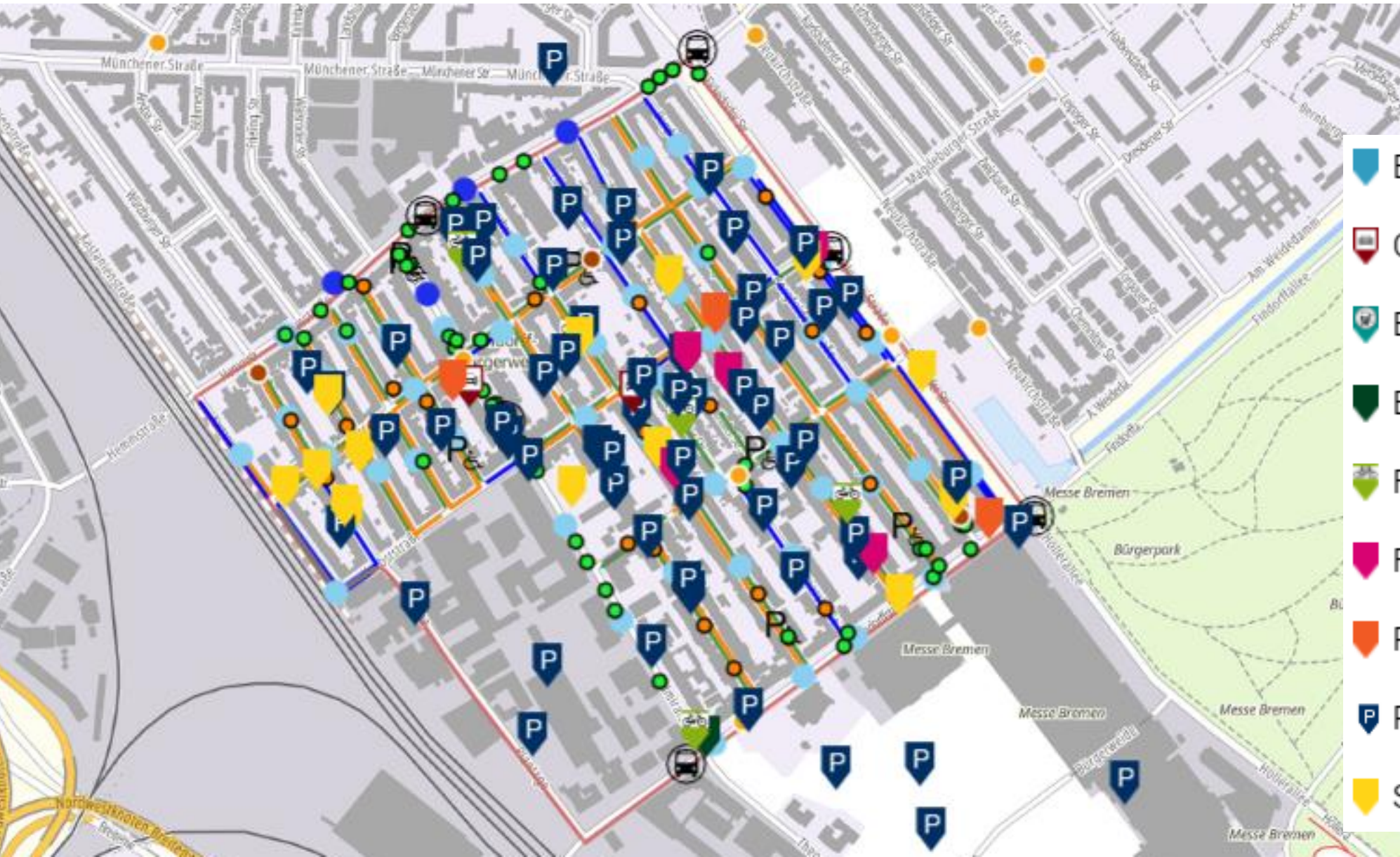


Beteiligungsverfahren (Frühjahr 2022)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Online-Beteiligung (Wünsche / Anregungen)



Behinderten-Stellplätze

Carsharing Stationen

Elektromobilität

E-Scooter

Fahrradbügel

Fußgänger

Parkautomaten

Parkplätze

Sonstiges

Klage gegen regelwidriges Parken

- Drei beklagte Straßen in Bremen (in Findorff: Timmersloher Straße)
- **Bedeutung des Verfahrens für Bremen insgesamt und andere Kommunen**

Urteilsbegründung des OVG wird in Kürze erwartet

Eingeschränkte Barrierefreiheit

Platzbedarf für Nebeneinandergehen



z.B. für Familien, Schulkinder

(Foto: Lohmannstraße, vor Grundschule Admiralstraße)

Bild: Findeisen

Barrierefreiheit

Platzbedarf z.B. für Rollator mit Begleitung

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

So kann es aussehen
Bsp. Feldstraße (SUNRISE)
nach Ordnen des Parken

...oder Rollstuhl, Sehbehinderung (mit Hund oder Begleitung),
Kinderwagen, Radfahrende Kinder bis 8 Jahre

Bild: Glotz-Richter

Eingeschränkte Barrierefreiheit

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Ortstermin mit dem Landesbehindertenbeauftragten

Kein Durchkommen (Thielenstraße)



Bild: Glotz-Richter

Gefahren durch Falschparker



Regelmäßige Behinderungen für große Fahrzeuge (Bsp. Müllabfuhr)

Bild: Glotz-Richter

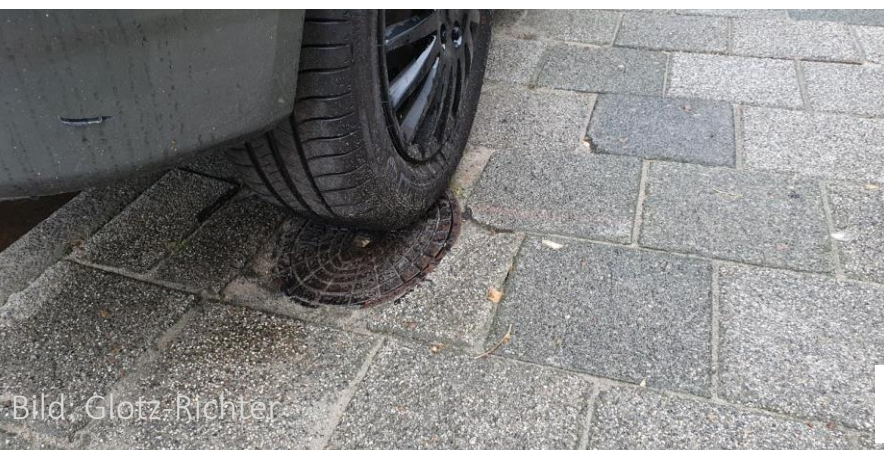


Bild: Glotz-Richter

Hydranten etc. zugeparkt



Bild: Leben in Findorff

Zum Glück glimpflicher Ausgang

Falschparker in Bremen behindern Feuerwehreinsatz

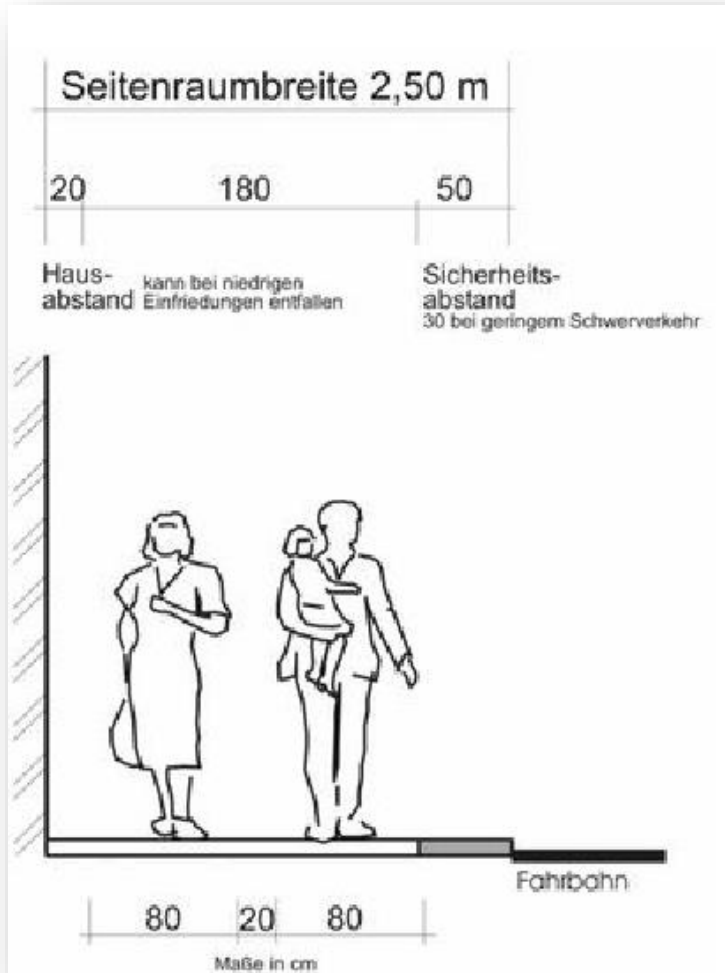
Wer sein Auto falsch parkt, der geht oft ein hohes Risiko ein, denn abgeschleppt zu werden ist teuer. Dass Falschparker sogar Leben in Gefahr bringen können, zeigt ein Fall aus Bremen: Dort behinderte ein Auto den Einsatz der Feuerwehr.

- **Regelkonformes Parken** (Stellplätze markiert, beschildert) mit **Überwachung**
- **Angebote zur Entlastung des Straßenraums**
 - **Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung** (Reduzierung Parkdruck durch „Externe“)
 - mehr **Fahrradparken**
 - mehr **Carsharing**
- **E-Laden**
- **ÖPNV Verbesserungen**
(Angebotsoffensive Verkehrsentwicklungsplan)



Gehwegparken?

Gehwegbreite: 2,50 m, Nutzbare Mindestbreite: 1,80 m



Im Grundsatz mind. 1,80 m,
- benötigt für:

- **Rollstuhl** (Begegnung),
- **Rollator** mit Begleitung,
- **Sehbehinderung** (mit Hund),
- **Senioren** mit Gehunsicherheit,
- **Kinderwagen** (Begegnung),
- **Radfahrende Kinder** bis 8 Jahre



**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)**

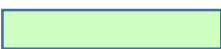
Anlage 2, lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen 2.II

*...genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von
Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder
Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt,
...*

Gemäß EFA (Empfehlungen für Fußgängeranlagen)
und RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen)

Wie ändert sich die Straßenraumnutzung?

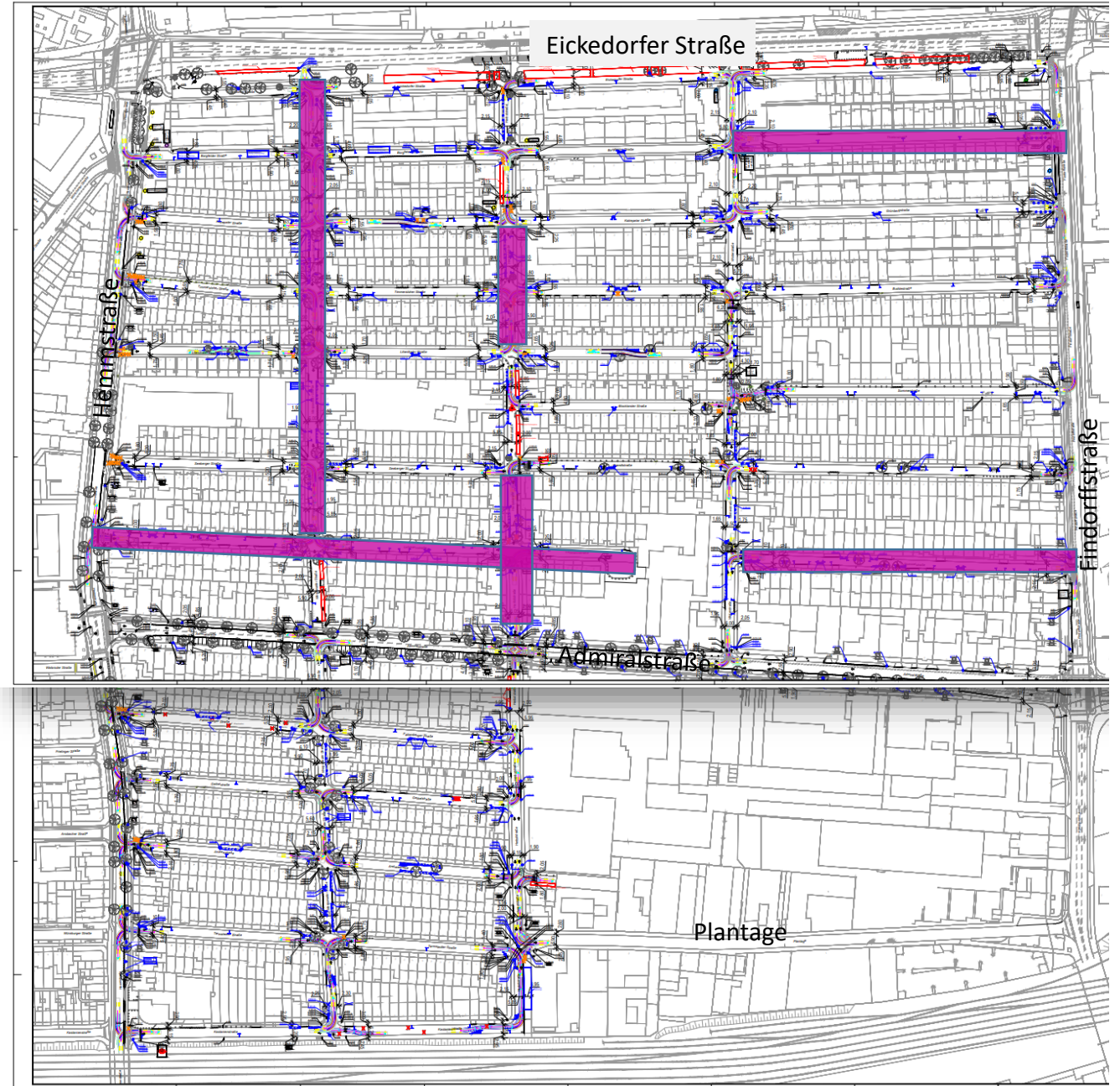
Straßennetzlänge im Planbereich: 10.153 m:

-  Keine wesentlichen Änderungen
6.320m (= 2/3)
-  (Neu-) Ordnung
3.833m (=1/3)



Wie ändert sich die Straßenraumnutzung?

 = unterschiedliche Planungsansätze
von SI / SKUMS (= 5 Straßen)

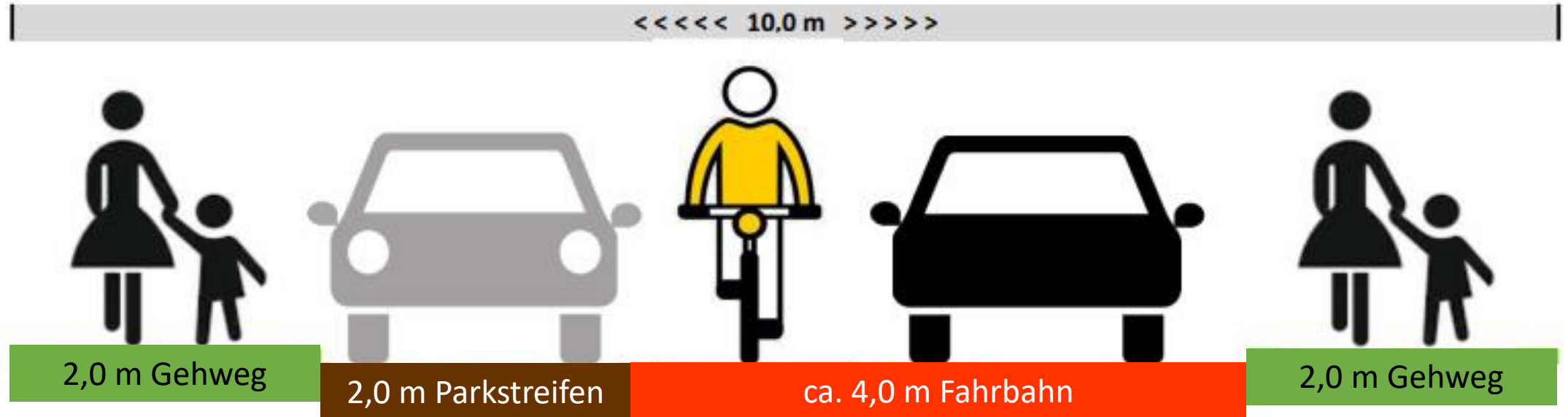


Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Parken ohne Behinderungen



(Kfz, Personen maßstäblich)

- Platz für Begegnung und **Barrierefreiheit (regelkonform!)**
- Begegnungsverkehr **Fahrrad – Kfz** möglich
- Nur so: **E-Ladeinfrastruktur** möglich

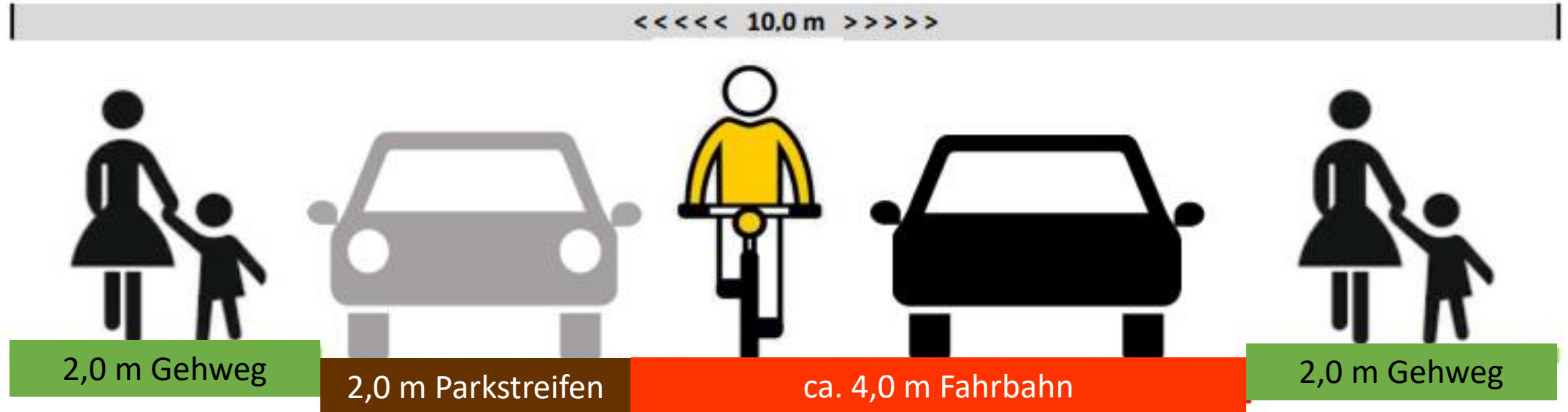
Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

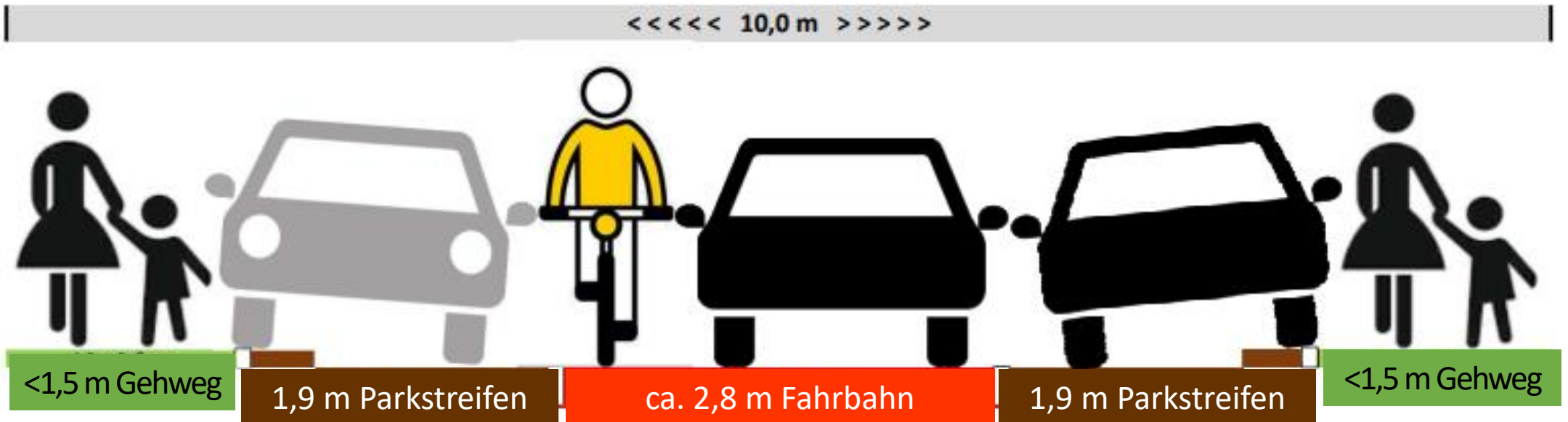
Freie
Hansestadt
Bremen

Parken ohne / mit Behinderungen

SKUMS



SI



Wie sehr wirken Linienmarkierungen?

Stellplatzmarkierungen werden regelmäßig
überparkt



Beispiel Hegelstraße

Beispiel Bismarckstraße

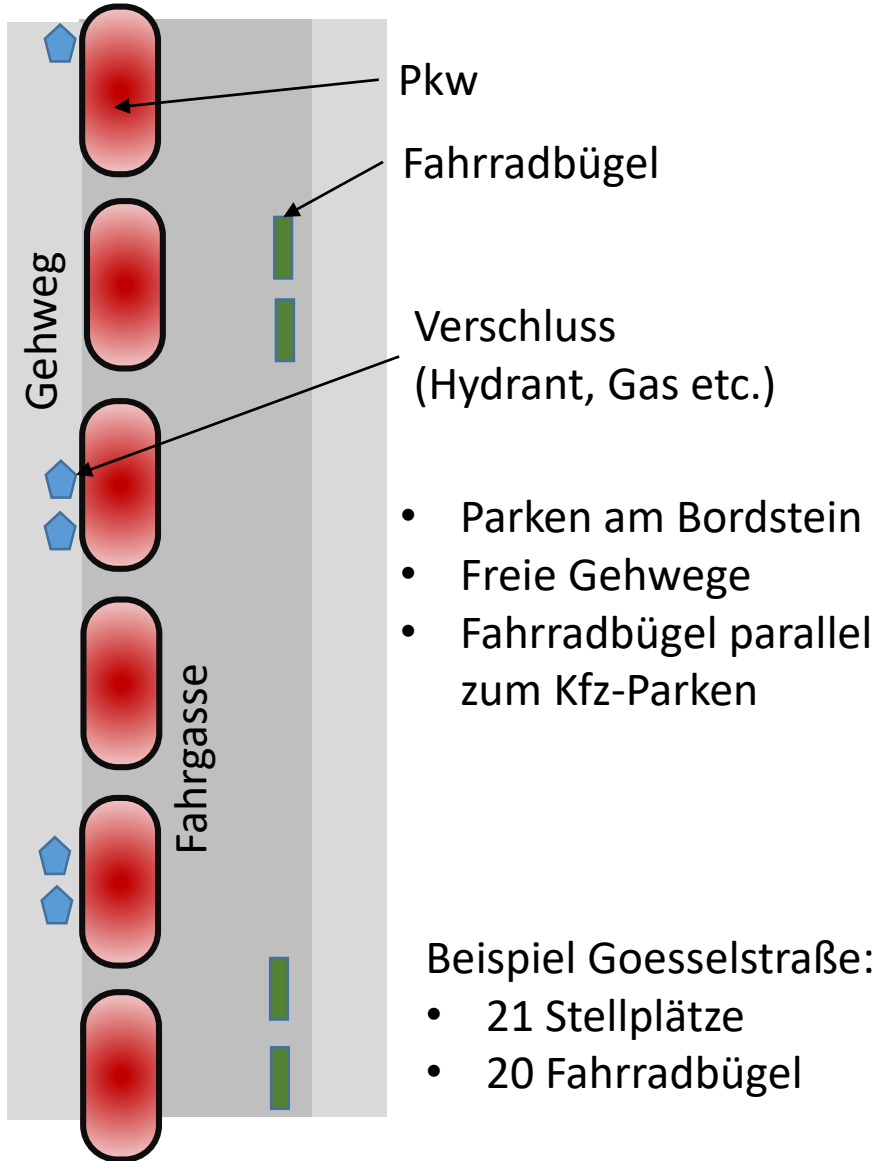
Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

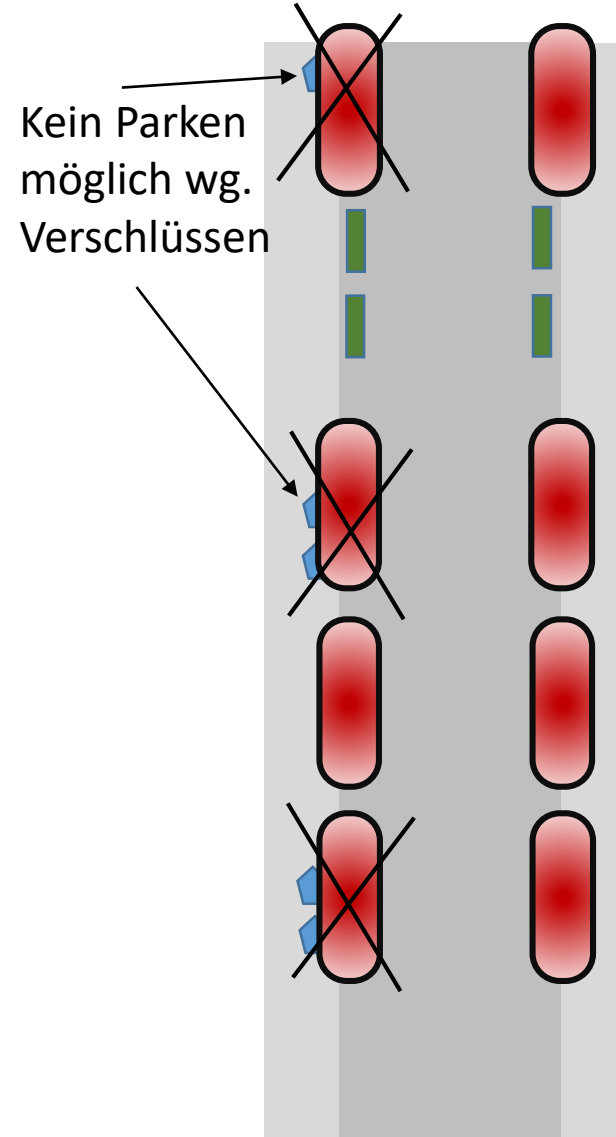
Freie
Hansestadt
Bremen

Beispiel Goesselstraße: 6 Autos Differenz auf Basis der Konzepte

SKUMS-Konzept



SI-Konzept



Ausweichstellen
(ca. alle 3 Pkw)

- Gehwegparken (**unter 1,5m Restgehwegbreite**)
- Beschränkung auf Kfz unter **1,90 m Breite nicht realistisch**
- **Eingeschränkte Rettungssicherheit** (Fahrgasse)
- Überparkte Verschlüsse (Bsp. Goesselstraße: **60 Verschlüsse** (Hydranten, Wasser, Gas, einseitig))

Ausweichstelle

Beispiel Goesselstraße:

- 27 Stellplätze (Parken*)
- wenige Fahrradbügel

(*nicht auf Verschlüssen §12 Abs. Nr 4 StVO)

Straßentypus Findorffer Wohnstraße (ca. 10 m)

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Beispiel Brandtstraße: freie Gehwege, regelkonformes Parken



Fahrradparken: 435 neue Fahrradbügel

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

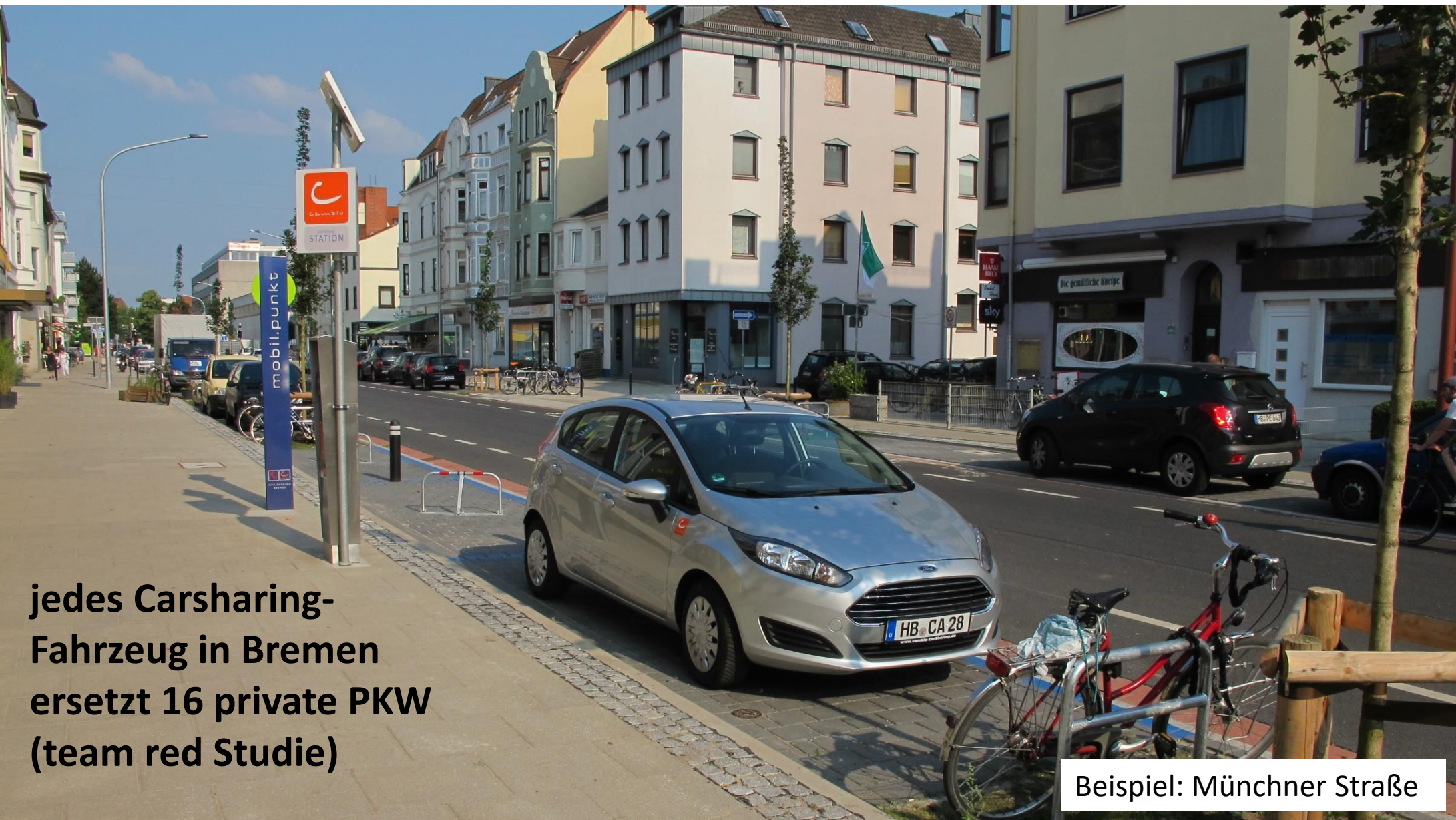
So kann es aussehen
Bsp. Pagentorner Straße (SUNRISE)
nach Ordnen des Parken



Carsharing: 3 neue Standorte – 6 Fahrzeuge

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



**jedes Carsharing-
Fahrzeug in Bremen
ersetzt 16 private PKW
(team red Studie)**

Beispiel: Münchner Straße

E-Laden in Findorff

Umsetzung Ziel der Bundesregierung 2030 (15 Mio. Elektroautos , 1/3 der Flotte)



Zusätzlicher Raumbedarf
beim Längsparken (Ladestecker)

Ca. 20 cm

1 öffentlich zugänglicher Ladepunkt pro 10 Elektroautos
= **ca. 65 Ladepunkte in Findorff (2030)**

BREPARK Parkplatz Bürgerweide

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen

Sonderkonditionen für Dauerparker aus dem Quartier



- Dauerparker – Normaltarif: 49,50 € pro Monat
- Dauerparker – Anwohnerntarif (**Versuch ab 1.3.**): **24,50 € pro Monat**
(= ca. 0,80 € pro Tag)

Option Quartiersgarage(n)

**swb prüft mit SKUMS die Möglichkeit einer Quartiersgarage
(Standort: Parkplatz der swb an der Plantage)**



Ordnen des Straßenraums in Findorff

Ziel	Erfüllt
Umsetzung Rechtliche Vorgaben und eigene Beschlusslagen	✓
Verkehrssicherheit und Rettungssicherheit	✓
Durchgehende Barrierefreiheit auf Gehwegen , auch bei Begleitung und im Begegnungsfall	✓
Abwägung zwischen den Belangen aller Verkehrsteilnehmer	✓
Begegnungsverkehr Kfz – Fahrrad erleichtert	✓
Erhöhung der Aufenthaltsqualität	✓
Viele sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an neuen Fahrradbügeln	✓
Klare Erkennbarkeit wo (legal) parken und wo nicht	✓
Alternative Parkmöglichkeiten im Umfeld	✓
Elektroladepunkte in Alt-Findorff möglich	✓
Ausbau Carsharing als Alternative zum Autobesitz	✓
E-scooter Abstellen ordnen	✓

Quartiere für Menschen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Freie
Hansestadt
Bremen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit